

NABU KL, Jürgen Reincke, Steigerhügel 1, 67659 Kaiserslautern
Bündnis Ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e.V.
Frau Satory, Herr Zwick
Unterer Sommerwaldweg 40-42

KL, 31.05.2012

66953 Pirmasens

Erweiterung des Mountainbikeparks Pfälzerwald

Sehr geehrte Frau Satory, sehr geehrter Herr Zwick,

in Absprache mit dem NABU Landesverband Rheinland-Pfalz vertrete ich den NABU als anerkannten Naturschutzverband beim Projekt „Erweiterung des Mountainbikeparks Pfälzerwald“.

Vielen Dank für die Vorstellung der „Vertieften“ FFH-Vorprüfung am 09.05.2012, die Unterlagen zur „Erweiterten FFH-Vorprüfung“ und die digitale und gedruckte Karte.

Sie baten uns bis zum 10. Juni mitzuteilen, „*ob gegen die Erweiterung des Mountainbikeparks in der nach Durchführung der FFH-Vorprüfung und Einarbeitung der durch Herrn Wilhelmi für notwendig erachteten Änderungen grundsätzliche Bedenken bestehen.*“ Dem kommen der NABU hiermit nach.

Vorbemerkungen:

Der Mountainbikesport verbindet, wie nur wenige andere Sportarten, die sportliche Betätigung auf fast jedem Niveau mit dem Erleben der Natur. Das Mountainbiking hat in den letzten Jahren stark zugenommen, ist eine Komponente für Gesundheit, aktive Erholung, Tourismus und Naturerlebnis. Es bietet die Möglichkeit einen emotionalen, positiven Bezug zur Region Pfälzerwald und zur Natur aufzubauen oder zu stärken.

Es ist eine Tatsache, dass das Mountainbiking zurzeit überall im Pfälzerwald stattfindet und dass auch nahezu alle schmalen Pfade dafür genutzt werden, obwohl das Befahren nicht genehmigter, schmaler Wege eine Ordnungswidrigkeit ist. Hier gibt es ein großes Vollzugsdefizit zu Lasten der Natur.

Der NABU begrüßt den Versuch einer Lenkung des Befahrens von Singletrails im Pfälzerwald.

Problempunkte:

Bei der Abwägung zwischen grundsätzlichen Bedenken und einem grundsätzlichen Einverständnis müssen wir die folgenden Problempunkte gegen die erhoffte Lenkung abwägen:

1. Eine aktuelle Textfassung des Projektes liegt uns nicht vor.
2. „Vertiefte FFH-Vorprüfung“?
3. Zunahme des Nutzungsdrucks auf den Pfälzerwald und kumulative Beeinträchtigungen
4. Welche Auswirkungen auf die Natur sind durch die Erweiterung zu erwarten und funktioniert die Lenkung überhaupt?

Folgend erläutern wir die genannten Problempunkte und beurteilen sie.

1. Eine aktuelle Textfassung des Projektes liegt uns nicht vor.

Die uns zugegangenen Beschreibungen des Projektes sind:

- Förderantrag „Erweiterung Mountainbikepark Pfälzerwald“ vom 15. Oktober 2009
Leider ist hier von einer Lenkungswirkung, aber auch von einem Monitoring sensibler Bereiche und den eventuell daraus resultierenden Konsequenzen (Streckensperrung, -verlagerung, -reduzierung, Kompensationsmaßnahmen) keine Rede. Stattdessen werden noch große Sonderveranstaltungen geplant und das größte Streckennetz angestrebt. Es wird ein weiterer Antrag für ein großes Marketingkonzept erwähnt. Die unter Punkt 4 genannte Anlage zum Antrag „4. Beschreibung und Begründung des ... Vorhabens“ haben wir leider nicht bekommen.
- Erläuterungsbericht zum Projekt „Planungs-, Montage- und Kontrolleistungen für die Errichtung ...“ des Udo Böltz-Teams GbR vom 29.03.2010
Als Projektbeschreibung kann dieser Text nicht gelten. Die vielen Schönfärbungen, falsche Zielsetzungen und erhebliche Fehler wurden gegenüber dem Bündnis Ländlicher Raum bereits seinerzeit moniert. Hier verweise ich auf meine Stellungnahme vom 30.10.2010 unter Punkt 5.
- Präsentation „MTB-Park Pfälzerwald – Die Erweiterung“
Dies stellt keine Projektbeschreibung dar.
- „Vertiefte FFH-Vorprüfung“ vom Mai 2012 durch Dr. Friedrich Wilhelmi
Als Projektbeschreibung mit Zielen u.s.w. kann dies nicht bezeichnet werden. Es sind aber gute Ansätze für eine neue Projektbeschreibung darin enthalten.

Daher bezieht sich die vereinbarte Mitteilung über „grundsätzliche Bedenken“ auf die Inhalte der „Vertieften FFH-Vorprüfung“ und die Karte des Streckennetzes. Eine Projektbeschreibung mit verbindlichen Lenkungszielen, Vorgaben für das Monitoring und das Marketing, Konsequenzen bei negativen Ergebnissen des Monitorings, ... wird für eine positive Beurteilung des Projektes unbedingt benötigt!

2. „Vertiefte FFH-Vorprüfung“?

Eine „Vertiefte FFH-Vorprüfung“ gibt es formal und juristisch nicht. Mit dem Versuch der „Vertieften FFH-Vorprüfung“ wird der nach unserer Auffassung und von Ihnen bestätigte, notwendige Vorgang einer **FFH-Vorprüfung nicht erfüllt**. Allerdings ist diese **Arbeit einer Naturschutz orientierten Anpassung des Streckennetzes und einer naturschutzfachlichen Beurteilung sinnvoll und auch insgesamt gut gelungen**.

Durch diese Mitarbeit eines Fachmannes mit Naturschutzkenntnissen bei der Streckenplanung wurde einem unserer Kritikpunkte in der Stellungnahme vom 08.02.2010 entsprochen: *„haben wir dennoch Bedenken zur Zusammensetzung des Kompetenzteams mit ausschließlich Radfahrern. Für ein derartiges Projekt sollte die planende und ausführende Firma neben Radfahrern auch Kompetenzen im Tourismus und im Naturschutz nachweisen.“*

Für juristisch interessant halten wir die Klärung, ob eine Streckenausweisung mit der damit verbundenen Besucherlenkung und der Gestattung für ein Verkehrsmittel (Mountainbike) im Wald einfach über die Gestattung durch den Eigentümer erfolgen darf, oder ob bei der jetzt gesamten Streckenlänge von ca. 850km ein Verfahren mit Einhaltung aller juristisch notwendigen Schritte (zumindest formal richtiger FFH-Vorprüfung, folgend - da ja auch der jetzige Gutachter eine negative Beeinträchtigung von FFH-Arten und – Lebensraumtypen nicht ausschließt – notwendigerweise eine vollständige FFH-Prüfung, dann gegebenenfalls ein Monitoring mit Definition von Konsequenzen, eventuell auch Ausgleichsmaßnahmen, ...).

Da wir jetzt nach unserer Einschätzung ein für die Belange des Naturschutzes erheblich verbessertes Streckennetz beurteilen und, bei Erfüllung der weiter unten beschriebenen Kriterien eine erfolgreiche und naturverträglichere Lenkung erhoffen, wollen wir dieser Frage bei Erfüllung der unten beschriebenen Kriterien nicht weiter nachgehen.

3. Zunahme des Nutzungsdrucks auf den Pfälzerwald und kumulative Beeinträchtigungen

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die ständige Zunahme des Nutzungsdrucks auf den Pfälzerwald, seine Arten und seine Lebensräume. Die kumulative Wirkung von einzelnen Projekten, Forstwirtschaft, Erholung, Tourismus und vielem mehr ist schwer zu erfassen und bisher qualitativ und quantitativ nicht ansatzweise erfasst worden. Das kann allerdings auch aus unserer Sicht nicht diesem Einzelprojekt zugeordnet oder zugemutet werden. Dennoch ist natürlich die Ausweisung und touristische Vermarktung von zusätzlich ca. 500km MTB-Strecke eine weitere, erhebliche Belastung – auch bei Berücksichtigung,

dass ein erheblicher Teil davon sowieso gefahren würde. Auch die Auswirkungen durch räumliche Veränderung anderer Nutzungen sind in keiner Weise erfasst, vorhersehbar und zukünftig geregelt.

4. Welche Auswirkungen auf die Natur sind durch die Erweiterung des Mountainbikeparks zu erwarten und funktioniert die Lenkung überhaupt?

Chancen auf eine Lenkung und somit eine Form der Kompensation für die Mehrbelastung im Bereich der neu auszuweisenden Strecken sehen wir bei Erfüllung der unten folgenden Kriterien.

Beurteilung

Unter der Voraussetzung der Einarbeitung der folgenden Punkte hat der NABU Rheinland-Pfalz keine „grundsätzlichen Bedenken“ gegen das Projekt „Erweiterung des Mountainbikeparks Pfälzerwald“.

1. **Monitoring an kritischen Strecken:**

Durchführung eines Monitorings in den Streckenabschnitten, in denen FFH-Lebensräume oder Arten des FFH-Anhangs betroffen sein könnten. Damit verbunden muss das Management der betroffenen FFH-Gebiete stattfinden und die Ergebnisse des Monitorings sollten im FFH-Management ebenfalls berücksichtigt werden. Bei negativer Entwicklung muss auf den betroffenen Streckenabschnitt verzichtet werden. Dies muss in der uns nicht vorliegenden Projektbeschreibung, in der Gestattung und im Förderbescheid verankert sein!

2. **Ausnahmegenehmigungen bei weiteren Veranstaltungen:**

In vielen und zunehmend mehr Gemeinden gibt es Mountainbike-Einzelveranstaltungen. In Schopp, Pirmasens, Trippstadt, Bundenthal, Hochspeyer, ... gibt es zusätzliche Trainingsparcours für MTB. Außerdem gibt es einige, allerdings wenige Veranstaltungen mit längerer Tradition, die nicht zwingend verboten werden müssen, sondern sich quasi einen Bestandsschutz verdient haben.

Verbunden mit der Ausweisung und Werbung für jetzt insgesamt über 850km ausgewiesener Mountainbikestrecke erwarten wir, dass sich die Genehmigungsbehörden, insbesondere die an der Erweiterung beteiligten Kommunen bei der Genehmigung weiterer MTB-Veranstaltungen auf die im Streckennetz ausgewiesenen Singletrails beschränken. Wege, die nicht gesondert für die MTB-Nutzung gestattet werden müssen, sind hiermit nicht gemeint. Als positives Beispiel nennen wir die Pressemitteilung in der RHEINPFALZ (LEO, 06.10.11) zum WASGAU-Mountainbike-Marathon: *„Fünf neue Strecken ... zusammengestellt. Dabei wurde die Süd-Erweiterung des Mountainbikeparks Pfälzerwald mit ihren zahlreichen Singletrails genutzt“.*

In diesem Sinne erwarten wir eine Verpflichtung durch die Fördergeber, die Naturparkverwaltung, die SGD-Süd und die Forstverwaltungen und eine Selbstverpflichtung durch den Mountainbikepark Pfälzerwald e.V. und die betroffenen Kommunen und Kommunalverwaltungen.

3. **Öffentlichkeitsarbeit und Einhaltung der genehmigten Strecken:**

Wir fordern im Textteil des Projektantrages und im Genehmigungsbescheid (auch für die Förderung des Marketings) eine sehr deutliche Festsetzung für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, dass die ausschließliche Nutzung von erlaubten Wegen und genehmigten Singletrails betont. Ein gelegentlicher Hinweis auf die Selbstverpflichtung der DIMB reicht nicht aus. Dass das Befahren von schmalen, nicht ausgewiesenen Wegen im Wald eine Ordnungswidrigkeit darstellt und nach der Ausweisung der über 800km großen Streckennetzes mit einem immer noch erheblichen Anteil an Singletrails nicht weiter stattfinden darf, muss stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Diese Ordnungswidrigkeiten müssen von allen verantwortlichen Stellen häufiger geahndet werden. **Sonst hat dieses Projekt nicht die notwendige Lenkungswirkung!**

Auch das Werben und Durchführen von Touren durch MTB-Führer oder MTB-Scouts im Sinne von „Wir zeigen Euch (gegen Bezahlung!) versteckte oder geheime Singletrails im Pfälzerwald“ muss als gewerblich organisiertes Anstiften von Ordnungswidrigkeiten beendet werden! Bei allen verständlichen Schwierigkeiten muss durch die verantwortlichen Stellen endlich gehandelt werden. Gerade bei gewerblicher Leitung müssen die gefahrenen Strecken ausnahmslos erlaubt sein.

4. **Projektbeschreibung mit verbindlichen Definitionen**

Eine Projektbeschreibung mit verbindlichen Lenkungszielen, Vorgaben für das Monitoring und das Marketing, Konsequenzen bei negativen Ergebnissen des Monitorings, ... wird für eine positive Beurteilung des Projektes unbedingt benötigt (siehe oben)!

Falls es gelingt die geforderten Punkte konsequent in das Projekt, in die MTB-Nutzung und in die Öffentlichkeitsarbeit einzuarbeiten, eventuell sogar beim MTB-Park um Johanniskreuz nachträglich bzw. besser umzusetzen, sieht der NABU - trotz des sehr großen Streckennetzes und immer noch einzelner, kritisch zu bewertender Streckenabschnitte und sogar trotz der zu erwartenden Zunahme des MTB-Tourismus - die Voraussetzungen als gegeben, dass die Mountainbikenutzung im Pfälzerwald mit der Erweiterung des MTB-Parks Pfälzerwald naturverträglicher abläuft, als sie gegenwärtig stattfindet.

Die geforderten Punkte halten wir beim Projekt als Voraussetzung der Genehmigung und öffentlichen Förderung und zum Erreichen der notwendigen Naturverträglichkeit für unverzichtbar. Aus heutiger Sicht besteht dann aus Position des NABU ein grundsätzliches Einverständnis zum Projekt.

Wir bitten nach Fertigstellung um Zusendung des gültigen Textteiles zum Projekt (Antrag, Projektbeschreibung, Genehmigung, ...).

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Reincke
für den NABU Rheinland-Pfalz, die NABU Bezirksgruppe Pfalz und den NABU Kaiserslautern und Umgebung

1. Vorsitzender NABU Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung
Steigerhügel 1
67659 Kaiserslautern
Tel.: 0631 – 66281
Fax: 0631-696369
E-Mail: J.Reincke@NABU-KL.de
WWW: www.NABU-KL.de